

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0259/19</b>	<b>Datum</b> 20.05.2019
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	09.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.08.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Wechsel des Verfahrens in der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266-3 "Puppendorf/Gübser Weg"

### **Beschlussvorschlag:**

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 266-3 „Puppendorf/Gübser Weg“ in der Flur 722 wie folgt neu umgrenzt:

Im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstückes 10230, 10232, 10235, 10282 und 10329,  
im Osten: durch die Westgrenze der Straße Am Hammelberg, Westgrenzen der Flurstücke 10119, 110/3 und 439/94,  
im Süden: durch die Nordgrenze des Gübser Weges, Flurstück 871/40,  
im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10320, 10322, 10324, 10326 und deren gedachter Verlängerung bis zur Südgrenze des Flurstückes 11/13, der Südgrenze des Flurstückes 11/13 sowie der Ostgrenze des Flurstückes 71/6,

im vereinfachten Verfahren weitergeführt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann, Tel.: 5388	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Von einer Umweltprüfung kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden, da der Bebauungsplan keinen Eingriff vorsieht. Er setzt hinsichtlich der Nutzungsart und dem Maß der baulichen Nutzung nur fest, was schon da ist (s. a. Klarstellungssatzung Nr. 266-K „Puppendorf“).

In einer Vereinbarung vom September 2013 zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und Stahlbau Magdeburg GmbH hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet, das Bebauungsplanverfahren Nr. 266-3 „Puppendorf/Gübser Weg“ auf Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfs weiterzuführen.

Bei Anwendung des „Normalverfahrens“, so wie es der Auslegungsbeschluss vom 26.01.2017 vorsah (DS0391/16), wäre eine Umweltprüfung mit umfangreichen Voruntersuchungen (Biotop- und Artenerfassung) notwendig. Dies hätte unnötig Kosten verursacht und Personal gebunden. Um der Vereinbarung ohne großen Ressourcenverlust nachzukommen, wurde die Anwendung des vereinfachten Verfahrens mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Nach erfolgtem Beschluss wird der Entwurf offengelegt. Auf Anregung der unteren Naturschutzbehörde wird im weiteren Verfahren geprüft, ob die Agrarbrache im Südosten des Geltungsbereiches (jetzt festgesetzt als private Grünfläche) als Ausgleichsfläche für Eingriffe bei Vorhaben in der Landeshauptstadt Magdeburg genutzt werden kann.

**Anlagen:**

DS0259/19 Anlage 1 Lageplan